



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

Sozialdezernate und Sozialämter der Landkreise
und kreisfreien Städte im Land Brandenburg

Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
MSGIV, Abt.2, Ref.24
Serviceeinheit Entgeltwesen

- nur per E-Mail -

Landesamt für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: Katja Konzack

GZ.:

GZ. bitte bei Rückantwort angeben!

Telefon: (0355) 2893- 277

Fax: (0355) 2893-

Internet: www.lasv.brandenburg.de

katj@lasv.brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU

Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz

Anschluss: Bus 13, 14

bis Lipezker Str./ Schwarzheider Str.

oder Tram 4 bis Schwarzheider Str.

Cottbus, 03.12.2020

Rundschreiben des üöTEGH Nr. 07/2020

Thema:	Informationsbericht/ Eingliederungsplan Umsetzung der Vereinbarung zum Teilhabeplanverfahren WfbM/ Andere Leistungsanbieter
---------------	--

Ansprechpartner:

Konzack

☎ 0355 2893-277

Rundschreiben tritt in Kraft: sofort

hebt auf: /

Besucheranschrift

Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus

Leitweg-ID für E-Rechnungen

12-121096894459866-05



Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme des Beschlusses Nr. 04/2020 der Brandenburger Kommission vom 28.08.2020 erhalten Sie das beiliegende Muster des Informationsberichtes/ Eingliederungsplanes (endgültig abgestimmte Fassung als Word-Datei), welches mit Wirkung ab dem 01.01.2021 von den Werkstätten für behinderte Menschen/ Anderen Leistungsanbietern gegenüber dem jeweils zuständigen Rehabilitationsträger für die jeweiligen Berichte (siehe Ziffer 4.2 sowie der Anlage 1 der Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Teilhabeplanverfahren für Leistungen nach §§ 57, 58 SGB IX) zu verwenden ist. Damit soll ein weiterer Schritt zur Schaffung von einheitlichen Rahmenbedingungen für die Teilhabe am Arbeitsleben im Land Brandenburg erreicht werden.

Die o.g. Vereinbarung ist auf der Internetseite des MSGIV veröffentlicht.

Link: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/soziales/menschen-mit-behinderungen/inklusion-arbeit-und-beschaeffigung/>

Des Weiteren weisen wir daraufhin, dass diese Eingliederungspläne/ Informationsberichte der jeweiligen Werkstatt für behinderte Menschen/ des Anderen Leistungsanbieters durch die Rehabilitationsträger in das jeweilige (unterschiedliche) Bedarfsermittlungssystem im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens (Teilhabeplan) eingepflegt werden. Für die Träger der Eingliederungshilfe im Land Brandenburg ist dieses der Integrierte Teilhabeplan (ITP) Brandenburg.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Gubanow

Anlage

- Informationsbericht/Eingliederungsplan